





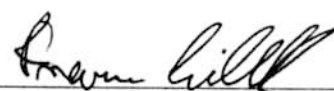
- (1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
- (2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen
- (3) **DMT 01 ATEX E 163 X**
- (4) **Gerät:** Ventilmagnet Typ 1569/XXX bzw. Typ 2569/XXX
- (5) **Hersteller:** BC Systemtechnik GmbH & Co. KG
- (6) **Anschrift:** D 44004 Dortmund
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 01.2120 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
EN 50014:1997 + A1 – A2 Allgemeine Bestimmungen
EN 50028:1987 Vergußkapselung
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.
Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **I M2 EEx m I**
II 2G EEx m II T4

Deutsche Montan Technologie GmbH

Essen, den 03. Dezember 2001


DMT-Zertifizierungsstelle


Fachbereichsleiter

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

DMT 01 ATEX E 163 X

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Ventilmagnet Typ 1569/XXX bzw. Typ 2569/XXX

15.2 Beschreibung

Der in der Zündschutzart Vergusskapselung „m“ ausgeführte Ventilmagnet ist für die Betätigung von Ventilen in nichtbrennbaren, flüssigen Medien bis zu Betriebsdrücken von 12 bar ausgeführt.

15.3 Kenngrößen

Bemessungsspannung	AC	24	V	42	V	240	V
Bemessungsstromstärke		0,315	A	0,192	A	0,043	A
Wirkleistung im Beharrungszustand	bis			7,6	W		
Bemessungsfrequenz				50	Hz		

Zulässiger Grad der mechanischen Gefahr für Typ 1569/XXX : Niedrig (7 Joule)

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 01.2120 EG, Stand 03.12.2001

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

17.1 Der Anschluss des Ventilmagnets muss in Gehäusen erfolgen, die einer genormten Zündschutzart gemäß EN 50014, 1.2 entsprechen.

17.2 Es ist sicherzustellen, dass das zu steuernde Medium keine schädigenden Auswirkungen auf die Ankerführung des Ventilmagneten hat.

17.3 Der Ventilmagnet Typ 1569/XXX darf nur in mechanisch geschützter Anordnung verwendet werden.

17.4 Dem Ventilmagneten ist eine Schmelzsicherung mit einem maximal dem Nennstrom des Ventilmagneten entsprechenden Nennwert vorzuordnen. Das Ausschaltvermögen der Sicherung muss größer sein als der maximal mögliche Kurzschlussstrom der speisenden Quelle.